

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Wohngeldempfänger und Kommunen profitieren



*Kommentar von Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion u. Bundesvorsitzender der KPV Deutschlands.*

Dadurch wird das Wohngeld um rund 60 Prozent verbessert. Gewinner sind neben den Wohngeldempfängern insbesondere die Kommunen. Zahlreiche Arbeitslosengeld II-Empfänger werden in das Wohngeld wechseln. Damit reduzieren sich maßgeblich die von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger.

Das ist auch deshalb notwendig, weil die Bezüge der Langzeitarbeitslosen ab Mitte des Jahres infolge der Rentenerhöhung angehoben werden. Die Erhöhung der Leistungen der Grundsicherung trägt auch zu einer Erweiterung des Empfängerkreises bei. Der Regelsatz beim Arbeitslosengeld II steigt für Alleinstehende zum 1. Juli von 347 auf aufgerundet 351 Euro. Die Leistung für Partner von ALG-II-Empfängern wird entsprechend auf 316 Euro angehoben.

Am 8. April 2008 beschloss das Bundeskabinett eine Wohngelderhöhung und die Neueinführung einer Heizkostenkomponente.

## Eigenheimbau und Wohneigentumsquote forcieren

„Wir gehen nun wieder von einer Belebung des Eigenheimbaus aus“, erklären der baupolitische Sprecher der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, Dirk Fischer MdB und der zuständige Berichterstatter im Ausschuss, Gero Storjohann MdB anlässlich des Beschlusses der Bundesregierung zum Entwurf des Eigenheimrentengesetzes. Ziel der Union sei es, die Wohneigentumsquote in Deutschland zu erhöhen, um zumindest das Niveau vergleichbarer EU-Nachbarn zu erreichen.

„Die Integration der selbstgenutzten Wohnimmobilien in die staatlich geförderte private Altersvorsorge ist ein wichtiger Baustein für ein geschlossenes Konzept der privaten Altersvorsorge. Der Wegfall der Eigenheimzulage wird damit zumindest teilweise kompensiert“, kommentiert der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Otto Bernhardt MdB am 9. April 2008.

Die Union findet sich also mit ihren Grundvorstellungen im erzielten Koalitionskompromiss wieder. Angespartes Riestervermögen kann künftig vollständig und ohne Rückzahlungsverpflichtung für den Erwerb einer Immobilie genutzt werden. Die Tilgungsleistungen für Darlehen zum Erwerb oder Bau selbstgenutzten Wohneigentums werden wie Sparleistungen bei geförderten Altersvorsorgeverträgen bewertet und gefördert. Die jährliche staatliche Förderung kann zur zusätzlichen Darlehenstilgung genutzt werden. Die Grundzulage beträgt jährlich 154 Euro und die Kinderzulage 185 Euro pro Kind. Für Kinder die 2008 oder später geboren werden, gibt es eine erhöhte Zulage von 300 Euro pro Jahr. Zudem wird für die nachgelagerte Besteuerung im Rentenalter mit einer möglichen Abschlagszahlung eine einfachere Alternative angeboten.

## Grünbuch „Mobilität in der Stadt“ wirft Fragen auf



*Bernhard Kaster MdB,  
Mitglied im Europa-  
Ausschuss, Par-  
lamentarischer  
Geschäftsführer  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Bundestag*

„Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“: Dieses von der Europäischen Kommission im September 2007 vorgelegte Grünbuch umfasst volle 25 Textseiten mit 25 Fragen, mit denen sich Kommission an die Öffentlichkeit, darunter auch den Deutschen Bundestag als nationales Parlament, wandte. Für den zuständigen verkehrspolitischen Berichterstatter im Europaausschuss des Bundestages, Bernhard Kaster, MdB, Anlass genug, die Sinnhaftigkeit so mancher vermeintlich „kluger Frage“ der EU-Kommissare kritisch zu hinterfragen: „Wieso überhaupt ein Grünbuch?“

Immerhin werden in dem Brüsseler Papier, das nach Abschluss einer öffentlichen europaweiten Anhörung („Konsultation“) im März als Grundlage für einen noch im Verlauf der kommenden Monate vorzulegenden „Europäischen Aktionsplan“ dienen soll, zum Teil konkrete Vorschläge für Legislativ- und Harmonisierungsmaßnahmen angedacht – die Themenplatte reicht von Citymautsystemen über die Parkraumbewirtschaftung, standardisierte Telematik-Anwendungen im Öffentlichen Perso-

nennahverkehr, Definitionen von Schnittstellen beim Fahrgeldmanagement bis hin zu möglichen einheitlichen Vorgaben für die Citylogistik im Güterverkehr. Auch eine „Beobachtungsstelle für die Mobilität in der Stadt“ kann sich die Kommission vorstellen.

Für Bernhard Kaster liegen die Gefahren, die sich hinter solchen „Gedankenspielen“ verbergen, klar auf der Hand: „Die Kommission bewegt sich hier gleich unter drei Gesichtspunkten auf äußerst dünnem Eis: Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Europäischer Mehrwert möglicher Legislativvorschläge der Kommission sind bei nahezu allen angesprochenen Themen im Grünbuch äußerst kritisch zu hinterfragen.“ Der Bundestag hat in seiner Stellungnahme zum Grünbuch nicht zuletzt auf Druck der Union denn auch klar zum Ausdruck gebracht, dass das Subsidiaritätsprinzip bei allen auf das Grünbuch folgenden Initiativen der Kommission vor allem mit Blick auf die kommunale Planungshoheit gewahrt werden muss.

„Wir müssen sehr aufpassen, dass den in der Wahrnehmung ihrer ureigensten Planungsaufgaben vielfach so erfolgreichen Städten hier nicht über die Hintertür gut gemeinter europäischer Regelungen neue Lasten auferlegt und ihr eigenständiger Gestaltungsspielraum noch weiter eingeschränkt wird“, warnt Kaster: „Die Kommunale Selbstverwaltung ist Kernbestandteil unseres demokratischen Verfassungsstaates.“ Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion jedenfalls werde strikt darauf achten, dass das viel beschworene Subsidiaritätsprinzip hier auch tatsächlich eingehalten werde.

**Informationen zum Grünbuch und weitere Dokumente (in englischer Sprache):**

[http://ec.europa.eu/transport/clean/green\\_paper\\_urban\\_transport/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/clean/green_paper_urban_transport/index_en.htm)

### Schwarz-Grün für dezentrale Hartz IV-Lösung

**„Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Hamburger Arbeitsmarktpolitik auch im Bereich des SGB II in Hamburg bestimmt werden soll. Daher setzt sich Hamburg bei der Neuordnung der Zuständigkeiten nicht nur für eine bürgerfreundliche und verwaltungsökonomische Lösung ein, die Doppelzuständigkeiten vermeidet, sondern für klare, dezentrale Entscheidungskompetenzen bei der Steuerung und Anwendung der Eingliederungsinstrumente.“**

Vgl. Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. WP der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der CDU, LV Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, LV Hamburg, GAL vom 17.04.2008, S. 33.

## Hartz IV: Kommunale Positionen zur Organisation

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen in den letzten drei Jahren um 1,7 Millionen auf 3,5 Millionen spricht eine deutliche Sprache. Die Bilanz der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) fällt deshalb bei allen Beteiligten positiv aus.

Unterschiedliche kommunale Positionen gibt es bei der Gestaltung der Zukunft. Der **Deutsche Landkreistag** (DLT) äußert fundamentale Kritik an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und von der Bundesagentur vorgelegten Modell „Kooperative Jobcenter“ als Nachfolgeregelung für die verfassungswidrigen ARGEN. Als Vertreter von drei Vierteln der kommunalen Aufgabenträger befürchtet er, dass bestehende Probleme nicht beseitigt und neue hinzukommen würden. Das Prinzip der Leistungserbringung aus einer Hand würde aufgegeben und Doppelstrukturen verfestigt. Zwei Bescheide aus zwei getrennten Verwaltungsverfahren würden unnötig komplizierte Verwaltungsabläufe schaffen und eine Mehrbelastung der Sozialgerichte verursachen. Anhand der erfolgreich und verfassungskonform arbeiteten Optionskommunen legt der DLT dar, dass Probleme, wie das mangelhafte Computerprogramm, Doppelstrukturen und Reibungsverluste minimiert werden können. Folgerichtig wird eine kommunale Alleinträgerschaft, zumindest die Entfristung, Öffnung und dauerhafte Sicherung der freiwilligen Option gefordert. Diese Haltung wird durch eine Umfrage des DLT untermauert. Demnach würden von den 238 Landräten, deren Landkreise derzeit in Arbeitsgemeinschaften mit den Arbeitsagenturen zusammenarbeiten 166 empfehlen zu optieren, wenn die Möglichkeit zur zusätzlichen Ausübung der Option im Sinne von § 6a SGB II eingeräumt würde. Hinzu kommen die 63 Landkreise, in denen Langzeitarbeitslose bereits in Eigenregie betreut werden. In der Summe streben also 229 von insgesamt 301 Landkreisen eine selbständige kommunale Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II an.

Der **Deutsche Städtetag** (DST) unterstützt zwar die Bemühungen, die Zusammenarbeit im Rahmen freiwilliger Kooperationen neu zu regeln. Der DST betont jedoch, sich damit aber nicht vor Ende der Gespräche auf das Modell des kooperativen Jobcenters festzulegen. Es müsse klar sein, dass der Bund voll in der Finanzverantwortung für das Sozialgesetzbuch II (SGB II oder Hartz IV) bleibe. Zentrale Anforderungen des Deutschen Städtetages an eine künftige Kooperation beschrieb der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, nach einer Präsidiumssitzung so: „Für die Kommunen muss die Zusammenarbeit mit den Ar-

beitsagenturen in Zukunft freiwillig sein. Dort wo sie zustande kommt, sollte sie durch vertragliche Vereinbarungen abgesichert werden.“ Die Städte und die Arbeitsagenturen müssten ihre Stärken zum Vorteil der Langzeitarbeitslosen einsetzen können. Dazu müsse neben der bestehenden Verantwortung der Kommunen für die sozialen Hilfen wie Kinderbetreuung, Schuldner- und Drogenberatung die Möglichkeit geschaffen werden, die Kommunen mit Aufgaben der Beschäftigungsförderung zu beauftragen. Der kommunale Einfluss auf das Fallmanagement in den Jobcentern sei zu sichern und die kommunale Eigenverantwortung für die flankierenden Eingliederungsleistungen zu berücksichtigen. Der Fallmanager im Jobcenter muss den Hilfebedürftigen durch das weitere Verfahren lotsen, damit die Leistungen für ihn möglichst unkompliziert bewilligt werden können. „Wenn diese und weitere wichtige Anforderungen erfüllt sind, sind die von Bundesarbeitsministerium und Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagenen kooperativen Jobcenter ein geeigneter Weg für die Zusammenarbeit.“

Der **Deutsche Städte- und Gemeindebund** (DStGB) hat Anfang Mai 2008 ein umfassendes rechts- und verwaltungswissenschaftliches Gutachten vorgelegt, wie die Arbeitsverwaltung zwischen Kommunen und Bundesagentur organisiert werden kann. Darin kommt Prof. Dr. Albert zu dem Ergebnis, dass die erhebliche Ausweitung des Optionsmodells, wie vom Deutschen Landkreistag gefordert, als Dauerlösung ungeeignet sei. Sie wäre eine Umgehung des Aufgabenübertragungsverbot nach Artikel 84 Absatz 1, Satz 7 GG und ist über Artikel 106 Absatz 8 GG nicht zu finanzieren. Also müssten wiederum die Länderhaushalte eintreten (Konnexität), was zu erheblichen Verwerfungen im Bund-Länder-Finanzausgleich führen würde. Fehlbedarfe bei den Kreisen würden zudem ergänzend von den kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage zu finanzieren sein. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und von der Bundesagentur angedachte „kooperative Jobcenter“ hingegen sei noch nicht abschließend entwickelt und hätte auf jeden Fall den Nachteil, dass die Erstbetreuung der Arbeitslosen aus einer Hand nicht vollständig gewährleistet werden könnte. Der DStGB wünscht eine organisationsrechtliche Präzisierung. Ein einheitlicher Gesetzesvollzug durch die Bundesagentur allein oder die Länder in eigener Verwaltung (Kommunalisierung der Arbeitsverwaltung) führe zu nachhaltigen Eingriffen in die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern mit unabsehbaren Folgen für die Verteilung der finanziellen Lasten.

Der DStGB schlägt deshalb ein „Zentrum für Arbeit“ (ZfA) vor, das nach einer Gesetzesänderung auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kommunen und Bundesagentur zustande kommt. Dabei soll es sich um eine dauerhafte und effektive Kooperationen zwischen Kommunen und Bundesagentur mit einheitlicher Außenvertretung („eine Behörde“) handeln. Das Ziel ist Leistung unter einem Dach und aus einer Hand zu organisieren („Leistungsgewährung in einem einzigen Bescheid“). Es ergebe sich

eine einheitliche Personalvertretung und eine „rechtlich klare Grundlage für Personalbewirtschaftung“. Das Modell beruht auf einer Verteilung der jeweiligen Verantwortung. Entsprechend den Zielen des DStGB könnten Kommunen und Bundesagentur ihre jeweiligen besonderen Fähigkeiten einbringen. Der Bund bleibt dauerhaft in der „politischen Verantwortung“ für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Kommunen haben Rechtssicherheit bezüglich der Kosten und ihres Personals.

### Fazit

Aus den Positionsbeschreibungen der drei kommunalen Spitzenverbände werden die unterschiedlichen Bewertungen und Vorschläge in dieser Frage deutlich. Ziel sollte sein, als Ersatz für die für verfassungswidrig erklärten ARGEN eine Organisationsstruktur zu entwickeln, wonach:

1. für den Leistungsberechtigten eine abgestimmte möglichst ganzheitliche Leistung, orientiert an den Prinzipien des Förderns und Forderns gewährleistet wird,
2. ein möglichst großer dezentraler Handlungsspielraum und eine aktive Rolle der Kommunen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gesichert ist,
3. Planungs- und Rechtssicherheit (SGB II) für die Kommunen besteht,
4. eine einseitige Verlagerung der finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Risiken auf die Länder und die Kommunen ausgeschlossen ist und
5. auch künftig an der Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe festgehalten wird.

Die kommunalen Spitzenverbände sind in die Beratungen zur Lösung der Organisationsfrage frühzeitig einzubeziehen und in einem geordneten Verfahren zu beteiligen.

## Kaufbeuren: Modell einer städtische Eigenheimzulage



*Der Kaufbeurer  
Ober-  
bürgermeister  
Stefan Bosse*

Dazu gibt es zahlreiche Vorbildkommunen. Am 8. April 2008 stellte Oberbürgermeister Stefan Bosse (CSU) in der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion exemplarisch das „Familienziel Kaufbeuren“ vor. Bis vor wenigen Jahren befand sich die Stadt Kaufbeuren bevölkerungspolitisch in der Defensive. Mit einer konsequent familienfreundlichen Politik wurde dem gegengesteuert. Herausragend ist dabei das Modell der städtischen Eigenheimzulage. Bei dieser handelt es sich um eine Wohnbauförderung für Familien mit Kindern, die bereits in der Kommune leben und im Besonderen für Familien, die neu in die Stadt ziehen. Die Kommune gewährt Zuzüglern einen Bauzuschuss in Höhe von 5.000 Euro pro Kind, und 5.000 Euro pro Kind Preisnachlass auf alle städtischen Wohnbaugrundstücke vorrangig für Kaufbeurer Familien mit hohen Einkommensgrenzen. Die maximale Förderung beträgt 20.000 Euro. Die Investitionsschwelle der Häuslebauer wiederum liegt bei 200.000 Euro. Die Finanzierung seitens der Stadt ist in der Summe auf 500.000 Euro gedeckelt und erfolgte teilweise über die Aktivierung nicht abgerufener Fördermittel. Eine Refinanzierung erfolgt über Steuermehr-

Der Beschluss der Bundesregierung zum Entwurf des Eigenheimrentengesetzes ist eine wichtige Weichenstellung (vgl. S. 1). Unabhängig davon zwingt die demografische Entwicklung die Kommunen zu örtlich angepassten Konzepten, um den allgemeinen Bevölkerungsrückgang zu gestalten. Neben entsprechenden Stadtumbauprojekten steht auch der Wettbewerb um Einwohner im Vordergrund.

einnahmen bzw. einwohnerbezogene Schlüsselzuweisungen. Das Medienecho auf die städtische Eigenheimzulage war und ist enorm. Es entstand eine allgemeine Aufbruchstimmung, die auch durch private Initiativen ergänzt wurde. Neben optimalen Finanzierungsangeboten durch die Partnerbanken bieten beispielsweise örtliche Bauunternehmen besonders günstig schlüsselfertige Eigenheime für junge Familien an. Ausgewählte örtliche Bauträger übernehmen demnach auch einmalig die Jahresgebühren für Kindergarten oder – hort ihrer Kunden. OB Bosse berichtete des Weiteren über Sonderkonditionen beim örtlichen Energieversorger VWEW. Diese Initiativen wiederum forderten die Stadt heraus. Sie ergänzte ihr Angebot nach und nach. Zwischenzeitlich erhalten zuziehende Familien beispielsweise auch die Nutzung der Stadtverkehrsbusse für ein Jahr kostenlos. Die Erfahrungen vor Ort bestätigen jedoch die Einschätzung der Demografie-Experten. Messbare Zuwanderungserfolge sind nur mit der Zunahme von Arbeitsplatzangeboten erzielbar. Den örtlichen Kommunalpolitikern ist klar, dass sie dicke Bretter bohren. Der Durchbruch in Sachen Bevölkerungszug steht und fällt mit der

Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Diese kommen nicht über Nacht. Wichtig war deshalb von Anfang an, dass sich die neue Aufbruchstimmung und die familienfreundliche Ausrichtung der Stadt in Wirtschaftskreisen herumsprechen. Zähigkeit zahlt sich am Ende aus. Heute steht die Stadtverwaltung Kaufbeuren in Verhandlungen mit interessierten Investoren. Bei diesen wiederum gilt die Faustregel: Je arbeitsplatzintensiver die Branche, desto relevanter die sogenannten „weichen Standortfaktoren“ für die zukünftigen Mitarbeiter. Für offensiv agierende Kommunen wie die Stadt Kaufbeuren sind die Weichen also richtig gestellt.



Mehr unter: [www.familienziel.de](http://www.familienziel.de)

## Kommunaler Investitionsstau von 70 Mrd. Euro

Städte, Gemeinden und Landkreise verfügen über einen großen Infrastrukturbestand, der insbesondere Straßen, Verwaltungsgebäude, Schulen und die verschiedenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen umfasst. Mit der Krise der Gemeindefinanzen, die in der Bilanz des Jahres 2003 mit – 8,4 Mrd. Euro ihren Tiefpunkt erreichte, nahm auch die Investitionstätigkeit der Kommunen rapide ab. Mit einer Verzögerung von zwei Jahren war die investive Talsohle erst im Jahr 2005 überwunden. Seit 2006 nehmen nunmehr die kommunalen Investitionen erstmals seit 1992 wieder zu. Trotzdem hat sich in vielen Bereichen ein enormer Investitionsrückstand angestaut.

Nach einer im April 2008 vorgelegten Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), schieben die Kommunen derzeit einen Investitionsstau in Höhe von rund 70 Mrd. Euro vor sich her. Bis 2020 müssen die Kommunen in Deutschland mindestens 704 Mrd. Euro für den Bau und die Modernisierung ihrer Infrastruktur einplanen. Dies entspricht jährlichen Investitionen in Höhe von etwa 47 Mrd. Euro. Pro Kopf umgerechnet sind das in den alten Bundesländern 8.309 Euro; in den neuen Bundesländern und Berlin 9.439 Euro.

Nach der Difu-Studie, die im Rahmen der Forschungsinitiative "Zukunft Bau" gemeinsam vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. und dem Bun-

desverband der Deutschen Zementindustrie e.V. gefördert wurde, entfällt der größte Anteil auf:

1. den Bau und die Erhaltung des kommunalen Straßennetzes (162 Mrd. Euro),
2. die Instandhaltung von Schulen (73 Mrd. Euro) und
3. die Sanierung der Abwassernetze (58 Mrd. Euro).

Die größte Bedarfskategorie ist mit 59 Prozent der Ersatzbedarf für altersbedingt abgängige Infrastruktur. Der Erweiterungsbedarf entspricht einem Anteil von 31 Prozent, und der Nachholbedarf macht zehn Prozent des Investitionsbedarfs aus. Die Investitionen werden jeweils etwa zur Hälfte durch die Kommunen selbst und durch die kommunalen Unternehmen aufgebracht.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfs stellt sich für die Kommunen die Frage, wie sie den Bedarf in den kommenden Jahren decken können. In der Difu-Studie wurde hierzu ein Szenario entwickelt, in dem der Investitionsrückstand nicht gleichmäßig verteilt bis zum Jahr 2020 abgetragen wird, sondern die Investitionsanstrengungen in einer konzertierten Aktion in den Jahren 2009 bis 2015 forciert werden. Die durch strategisches Investitionsmanagement, den Einsatz intelligenter Finanzierungsinstrumente und PPP-Projekte erreichbaren positiven Effekte würden ab 2012

stärker greifen. Diese könnten dann weit über das Jahr 2020 hinaus eine nachhaltige Wirkung erzeugen. Unterstützt durch entsprechende politische Rahmenbedingungen und Prioritäten wäre so die Deckung des kommunalen Investitionsbedarfs bis 2020 machbar.

Die komplette Studie wird nach Angaben des Instituts für Urbanistik mit einer Vielzahl von Einzeldaten und weiterführenden Informationen voraussichtlich im Juni 2008 in der Reihe "Edition Difu" veröffentlicht. Die Kurzfassung kann bereits heute auf der Difu-Website: <http://www.difu.de/presse> eingesehen werden.

## Peter Götz zum Weltpräsident für HABITAT gewählt



*Der Führungswechsel auf europäischer Ebene wird vollzogen: Peter Götz MdB mit seinem Nachfolger Traian Constantiu Igas als Europapäsident für HABITAT.*

Peter Götz MdB ist neuer Präsident des „Direktoriums der Global Parliamentarians on HABITAT“ (GPH). Dazu wählten ihn einstimmig die Vertreter der Sechsten Europäischen HABITAT-Konferenz, die Ende April 2008 in Bukarest stattfand.

Die Global Parliamentarians on HABITAT (GPH) befassen sich insbesondere mit Stadtentwicklungspolitik. Die Parlamentarierorganisation arbeitet eng mit den Vereinten Nationen (UN-HABITAT in Nairobi) zusammen. Schwerpunktthema der Konferenz in der vergangenen Woche waren die Auswirkungen der Klimaveränderung und der Erderwärmung auf die Städte. Das Wort HABITAT leitet sich aus dem Lateinischen *habitare* „wohnen“ ab und gilt als Synonym für das Wohn- und Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen.

In den letzten zwölf Jahren empfahl sich Peter Götz in seiner Funktion als Europapäsident, in der er durch Engagement und mit viel Herzblut aufgefallen ist. Sein Nachfolger als europäischer Präsident ist der rumänische Abgeordnete Traian Constantiu Igas. Mit der Wahl von Peter Götz zum Weltpräsidenten für HABITAT wechselt der Sitz des Generalsekretariats der Global Parliamentarians von Mexico City nach Berlin.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB   CDU/CSU-Bundestagsfraktion   11011 Berlin <a href="mailto:info@cducsu.de">info@cducsu.de</a>   <a href="http://www.cducsu.de">www.cducsu.de</a>
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik   Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer   Telefon (030) 227 52962